

Anmeldung am Gymnasium Hochdahl

Anmeldung für Klasse /Jahrgangsstufe		
Nachname der Schülerin / des Schülers		Alle Vornamen
Geburtsdatum	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Rufname (wenn gewünscht)
Straße und Hausnummer		
PLZ Ort	Telefon zu Hause	
Geburtsort	Konfession <input type="checkbox"/> evangelisch <input type="checkbox"/> römisch-katholisch <input type="checkbox"/> griechisch-orthodox <input type="checkbox"/> syr.-orthodox <input type="checkbox"/> islamisch <input type="checkbox"/> alevitisch <input type="checkbox"/> jüdisch <input type="checkbox"/> andere: <input type="checkbox"/> ohne Bekenntnis	
1. Staatsangehörigkeit		Teilnahme am Unterricht: <input type="checkbox"/> evangelisch <input type="checkbox"/> römisch-katholisch <input type="checkbox"/> prakt. Philosophie
2. Staatsangehörigkeit		
Muttersprachlicher Unterricht gewünscht <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Fortsetzung <input type="checkbox"/> ja Neuanmeldung Sprache: Wenn ja, bitte Zusatzformular ausfüllen.	Geburtsland der Schülerin / des Schülers	
	Geburtsland der Mutter	
Sprache zu Hause	Geburtsland des Vaters	
Jahr der Einschulung in die Grundschule	Übergangsempfehlung für Jg. 5 (wird von der Schule ausgefüllt) <input type="checkbox"/> Gym <input type="checkbox"/> RS/Gym <input type="checkbox"/> RS <input type="checkbox"/> HS/RS <input type="checkbox"/> HS	
Jahr des Wechsels in die Sekundarstufe I		
Jahr des Wechsels in die Sekundarstufe II		
<input type="checkbox"/> Es besteht sonderpädagogischer Förderbedarf. Wenn ja: Bitte Zusatzformular ausfüllen und Hauptförderschwerpunkt hier eintragen:	Weiterer Förderschwerpunkt	<input type="checkbox"/> AO-SF <input type="checkbox"/> Autist
Erziehungsberechtigte: <input type="checkbox"/> Eltern <input type="checkbox"/> nur Mutter <input type="checkbox"/> nur Vater <input type="checkbox"/> Schüler/in ist volljährig <input type="checkbox"/> andere:		
Nachname der Mutter		Nachname des Vaters
Vorname der Mutter		Vorname des Vaters
Adresse der Mutter, falls von Schüler/in abweichend: Straße und Hausnummer		Adresse des Vaters, falls von Schüler/in abweichend: Straße und Hausnummer
PLZ Ort		PLZ Ort
Eine E-Mailadresse der Erziehungsberechtigten *)		Ich bin damit einverstanden, dass auch personengebundene Daten wie z.B. Noten oder andere persönliche Informationen an diese Mail-Adresse versandt werden. **)
Weitere Telefonnummern der Mutter Handy: dienstlich:		Weitere Telefonnummern des Vaters Handy: dienstlich:

Name der Schülerin / des Schülers

Beruf der Mutter *)		Beruf des Vaters *)	
Schulbesuch der Schülerin / des Schülers: Letzte besuchte Schule:			
Schulform		Name der Schule	
Entlassen am (nicht nötig bei Anmeldung zu Klasse 5)		Art des Abschlusses (nicht nötig bei Anmeldung zu Klasse 5)	
Wunsch Musikgruppe		<input type="checkbox"/> Ja <i>Bitte Zusatzformular ausfüllen</i> <input type="checkbox"/> Nein <i>ausfüllen</i>	
Unsere Tochter / unser Sohn wünscht sich als Mitschüler in der zukünftigen Klasse (Bitte 3 bis 4 Wünsche mit Vor- und Zunamen angeben.)			
Bei Anmeldung für Klasse 7 und höher: Bisher in Sekundarstufe I belegte Fremdsprachen:			
Sprache	von Klasse	bis Klasse	letzte Note

- *) freiwillige Angabe
- **) wenn nicht einverstanden, bitte streichen

<p>Einwilligungen (zusätzlich zur Einwilligung in die Datenverarbeitung)</p>
<p>Einwilligung in die Kostenübernahme für die Klassenfahrt in Klasse 5</p> <p>Bereits im zweiten Halbjahr der fünften Klasse wird Ihr Kind auf eine Klassenfahrt gehen. Hierfür benötigen wir Ihr schriftliches Einverständnis, dass Sie mit der Übernahme der damit verbundenen Kosten von circa 250 € einverstanden sind. Ihnen ist bekannt, dass die Teilnahme an der Klassenfahrt verbindlich ist und Sie die entstehenden Ausfallkosten bei Nichtteilnahme Ihres Kindes selbst zu tragen haben, sofern die Kosten nicht durch eine Reiserücktrittsversicherung gedeckt sind.</p>
<input type="checkbox"/> einverstanden
<p>Zur Kenntnisnahme der Hausordnung des Gymnasiums Hochdahl</p> <p>Mir und meinem Kind ist die angefügte Hausordnung des Gymnasiums Hochdahl und das damit verbundene Handyverbot in der Sekundarstufe I bekannt.</p>
<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen

Die Unterlagen für die Aufnahme (Geburtsurkunde, letztes Zeugnis) reiche ich nach, falls nicht vorgelegt.

Erkrath den,

Unterschrift(en) beider / eines Erziehungsberechtigten *****)
bzw. der volljährigen Schülerin / des volljährigen Schülers

*****) Haben die Eltern gemeinsames Sorgerecht, leben aber getrennt, so sind beide Unterschriften erforderlich. Alternativ kann eine formlose Vollmacht des zweiten Erziehungsberechtigten vorgelegt werden

Schulordnung - Gymnasium Hochdahl

Es ist selbstverständlich, dass im Zusammenleben vieler Menschen Regeln gelten müssen. Die meisten dieser Regeln (rücksichtsvoller Umgang mit Menschen und Dingen) sind jedem bekannt. Daher stehen in dieser Hausordnung nur die Regeln, die darüber hinaus alle in der Schule tätigen Personen beachten müssen.

1. Schülerinnen und Schüler betreten das Schulgebäude erst fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn. Das gilt auch dann, wenn der Unterricht nicht zur ersten Stunde beginnt.

2. Das Rauchen ist für alle in der Schule tätigen Personen und Gäste auf dem gesamten Schulgelände gesetzlich verboten.

3. In den großen Pausen begeben sich alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I auf die Schulhöfe. Findet der Unterricht vor oder nach der Pause nicht im Klassenraum statt, werden die nötigen Materialien mit in die Pause genommen. Regen- und Schneepausen werden durch ein wiederholtes Gongzeichen angezeigt. Die Schülerinnen und Schüler bleiben dann im Gebäude.

4. Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I dürfen während der Schulzeit das Schulgelände nicht verlassen. In den 5-Minuten-Pausen bleiben die Schülerinnen und Schüler im Gebäude. Der Kiosk ist dann geschlossen.

5. In der Mittagspause an langen Tagen (12.35 – 13.35 Uhr) dürfen

Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen das Schulgelände nicht verlassen.

Ab Klasse 7 können Schülerinnen und Schüler das Schulgelände mit schriftlicher Genehmigung der Eltern verlassen.

Regelung für den Gebrauch elektronischer Medien am Gymnasium Hochdahl

Laut §2 unseres Schulgesetzes sollen Schülerinnen und Schüler (SuS) lernen „mit Medien verantwortungsbewusst und sicher umzugehen.“

1. Mediennutzung für die Sekundarstufe I

Den Schülerinnen und Schülern der Unter- und Mittelstufe ist die Nutzung von Handys und Tablets während der Schulzeit auf dem gesamten Schulgelände nicht erlaubt, es sei denn, die Nutzung wird durch eine Lehrkraft explizit erlaubt.

Sie müssen grundsätzlich stumm gestellt und außer Sicht verstaut sein.

2. Mediennutzung für die Sekundarstufe II

a. Nutzung während des Unterrichts

Während des Unterrichts sind Handys und Tablets in den Unterrichtsräumen grundsätzlich ausgeschaltet und außer Sicht verstaut. Die Integration elektronischer Medien in den Unterricht ist in die Verantwortung der jeweiligen Lehrkraft gelegt. Mit ihrer Erlaubnis dürfen Geräte für Unterrichtszwecke genutzt werden. Dabei achtet die Lehrkraft darauf, dass auch SuS, die kein Handy mitführen, ohne Nachteile mitarbeiten können.

b. Nutzung außerhalb des Unterrichts

In den großen Pausen, in der Mittagspause sowie in Freistunden ist die Nutzung elektronischer Medien – außer in der Mensa – erlaubt. Dabei ist zu beachten, dass niemand gestört wird. Die Geräte müssen stumm geschaltet sein bzw. mit Kopfhörern benutzt werden.

Fotos, Videos und Sprachaufnahmen dürfen nur mit ausdrücklicher Einwilligung der Schulleitung und der betroffenen Person gemacht, verwendet oder weitergeleitet werden (im Zweifelsfall muss eine schriftliche Erlaubnis nachgewiesen werden). Andernfalls können Persönlichkeitsrechte verletzt werden, was strafbar ist. Medien (Filme, Musik, Apps, Webseiten usw.), die extremistische, fremden-feindliche, antisemitische, sexistische, gewalttätige, allgemein Menschen herabsetzende oder altersunangemessene Inhalte haben, dürfen nicht angezeigt werden. Neben den SuS sind bei minderjährigen SuS die Erziehungsberechtigten für den Inhalt der gespeicherten Medien verantwortlich.

3. Welche Folgen hat ein Verstoß gegen die Regeln?

Bei einem Verstoß oder dem Verdacht auf einen Verstoß gegen diese Regeln zieht die Lehrkraft das ausgeschaltete Gerät ein und gibt es im Sekretariat ab. Es kann nach Unterrichtschluss vom Besitzer abgeholt werden. Für die Zeit der Aufbewahrung übernimmt die Schule keine Haftung für die ausgeschalteten Geräte.

Beim 3. Verstoß werden die Erziehungsberechtigten bzw. der/die volljährige Schüler/in zur Abholung des Geräts und zum pädagogischen Gespräch mit einem Mitglied der Schulleitung eingeladen.

Ergänzende schulrechtliche Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen bleiben vorbehalten. Bei schweren Verstößen (z.B. Verletzung der Persönlichkeitsrechte, Konsum strafbarer Inhalte) wird von der Schulleitung die zuständige Stelle der Polizei eingeschaltet.

Unterschrift des/ r Erziehungsberechtigten

Unterschrift des Kindes